

Interpellation Schulstandorte und Schulraumplanung - 02. Mai 2012

im Kontext zum Landtagsbeschluss vom 21. März 2012

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1996 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein, LGBl. 1997 Nr. 61, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation betreffend die Thematik der Schulstandorte und Schulraumplanung im Lande ein.

Anlass:

An der Sitzung vom 21. März 2012, bei der Behandlung des Berichts und Antrags betreffend Schulstandort- und Schulraumplanung 2015/2020 mit der Nr. 18/2012, hat der Hohe Landtag eine zukunftsweisende Schulraumplanung mit folgendem Wortlaut mehrheitlich unterstützt:

- 1. Der Landtag spricht sich auf der Basis des bereits bewilligten Verpflichtungskredits gemäss BuA 106/2008 für den Bau eines SZU II aus. Der Bau eines SZU II soll für die Führung von 3 Parallelklassen konzipiert werden. Eine Reduzierung des Verpflichtungskredits hat im Rahmen der Projekterarbeitung zu erfolgen.*
- 2. Der Standort Realschule Schaan wird aufgelassen und die Sportschule in das neue Schulzentrum in Ruggell (SZU II) integriert.*
- 3. Die BMS wird in das Schulzentrum in Eschen (SZU I) integriert.*
- 4. Die Landtagsvorlage Nr. 120/2011 „Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau des ehemaligen Internattrakts (Trakt. G) beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz“ wird auf Basis dieses Beschlusses angepasst und an einer der nächsten Landtagssitzungen behandelt. Aufgrund der Auflassung des Standortes der Realschule Schaan sind die in dieser Vorlage vorgesehenen Räumlichkeiten für die BMS im Rahmen der Projekterarbeitung für eine Nutzung durch die Realschule Vaduz (Standort Mühleholz II) umzuplanen.*

Fragen der Interpellanten an die Regierung:

1. Wie lautet der detaillierte Termin-/Aktivitätenplan (Planungsphasen und Meilensteine) für die zeitnahe Realisierung des vorgängig genannten Antrags? Bis wann gibt es einen detaillierten Projektplan?
2. Wie hoch sollen die geplanten Kosten (Investitions-, Anlage- und Nutzungs-/Unterhaltskosten) der Teilprojekte für die zeitnahe Realisierung des Antrags im Einzelnen und in Summe sein?
3. Welche aktuellen Vergleichsobjekte für Schulneubauten im angrenzenden Ausland (SG, GR und VlbG) können mit einem redimensionierten SZU-II sowie mit dem geplanten Ersatzbau (Trakt G) beim SZM-I in Vaduz verglichen werden und wie sieht dieser Vergleich hinsichtlich Gebäudefläche und Geschossfläche (vergleichbares Anlageprogramm und vergleichbare Bauqualität) sowie den dazugehörigen Anlagekostenparameter (Kosten/m² und m³) aus?
4. Wieviele Quadratmeter Raumfläche pro Kind stehen in den liechtensteinischen weiterführenden Schulen zur Verfügung? Wieviel Raumbedarf stehen bei vergleichbaren Objekten im angrenzenden Ausland zur Verfügung (anhand von drei Referenzobjekten – siehe Frage 3)?
5. Wie ist der Vergleich der Quadratmeterkosten pro Kind der bisherigen weiterführenden Schulen in Liechtenstein im Vergleich zu Referenzobjekten im angrenzenden Ausland (siehe Fragen 3/4)? Wieviel kostet ein Schulgebäude in der für das Schulzentrum Unterland II vorgesehenen Grössenordnung im angrenzenden Ausland?
6. Soll der Bau neuer Schulgebäude an den Standard und an die Kostenstrukturen vergleichbarer Objekte im angrenzenden Ausland angepasst werden?
7. Welche personellen Konsequenzen resultieren aus der Realisierung des besagten Antrags für das Betriebs- und Lehrpersonal?
8. Welches Anlageprogramm (Turnhallenbereich, Zivilschutzanlage, Aussenanlagen, etc.), unter Berücksichtigung der vom Landtag geforderten Projektredimensionierung (anhand der angeführten Referenzobjekte im angrenzenden Ausland), wird für das neue SZU-II in Ruggell sowie für die weiteren An-

trags-Teilprojekte zwingend benötigt und welche Innenausstattung kann ins neue SZU-II bzw. in die heute bestehenden und mit dem Antrag betroffenen Schulzentren übernommen werden?

9. Welche Geschossfläche in m^2 sowie Gebäudevolumen in m^3 wird für ein redimensioniertes SZU-II zwingend von Bedarf sein und wie hoch werden die Anlagekosten in Franken/ m^2 bzw. m^3 sein? Wie lauten diese Vergleichszahlen für den geplanten Ersatzbau (Trakt G) beim SZM-I in Vaduz?
10. Ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ruggell am Turnhallenbereich im neuen SZU-II möglich und wie hoch könnte dieser Anteil sein? Wie ist der Raumbedarf für Turnhallen generell und wie sind die heutigen Turnhallen ausgelastet?
11. Um wie viele Mio. Franken kann das Investitionsvolumen durch die Realisierung des vom Hohen Landtag mehrheitlich beschlossenen Antrags reduziert werden (SZU-II und G-Trakt beim SZM-I) und wie hoch ist das Einsparungspotential durch den Wegfall der Betriebskosten sowie Mietkosten, unter Berücksichtigung einer Mietdauer von rund 15 Jahren und entsprechender Kapitalisierung, beim Kloster St. Elisabeth in Schaan (unter Berücksichtigung der angeführten Vergleiche mit dem angrenzenden Ausland)?
12. Wäre es möglich, die notwendigen Sanierungsmassnahmen im SZM-I vom Projekt „Ausbau (G-Trakt)“ zu trennen? Sind unterschiedliche Umsetzungszeitpunkte möglich und wenn ja, wann könnte mit den Sanierungen gestartet werden und wie lange würden sie dauern? Wie hoch wären die Sanierungskosten ohne Erweiterungsbau?
13. Gibt es seitens der Regierung oder der Gemeinde Schaan Überlegungen die frei werdenden Räumlichkeiten beim Kloster St. Elisabeth in Schaan anderweitig in einem Mietverhältnis zu nutzen?

Begründung:

Liechtenstein muss sparen, wie alle seine Nachbarn auch. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Investitionen bei öffentlichen Bauten. Es sind keine Prunkbauten oder Kunstbauwerke mehr gewünscht. Die bisherigen teuren Gepflogenheiten im Bereich der öffentlichen Bauten kann sich unser Land nicht mehr leisten und somit sind diese auch für die aktuellen Bereiche zu eliminieren. Der Beschluss in Sachen SZU II vom 21. März 2012 wurde zwar auf Basis des bestehenden Verpflichtungskredits gefällt. Nach Ansicht der Interpellanten kann dies aber nur aus rechtlicher Sicht gelten, nicht aber aus Sicht der Investitions- und Unterhaltskosten. Dieses Projekt – wie auch alle anderen geplanten Projekte – ist bei der Planung durch die Regierung stark zu redimensionieren. Den Interpellanten ist bekannt, dass in der Schweiz vergleichbare Schulbauten für knapp CHF 30 Mio. gebaut wurden.

In Sachen Schulzentrum Mühleholz I ist es den Interpellanten durchaus bekannt, dass einige Sanierungsmassnahmen dringlich sind. Die Planung und Umsetzung von Ausbauplänen ist nach Ansicht der Interpellanten aber von der am 21. März beschlossenen Gesamtkonzeption abhängig und wird sicherlich noch Zeit in Anspruch nehmen. So könnten allenfalls die dringlichen Sanierungen im Gymnasiumstrakt früher in Angriff genommen werden als der Ausbau, welcher von der Verschiebung von Schülern anderer Schulen abhängig ist.

Den Interpellanten ist es ein zentrales Anliegen den am 21. März 2012 vom Landtag gefällten Mehrheitsbeschluss betreffend den Bau eines neuen SZU-II in Ruggell und Integration der Sportschule Liechtenstein, der Verlegung der Berufsmittelschule Liechtenstein ins SZU-I nach Eschen, der Implementierung der Realschule Schaan ins SZM-I+II nach Schaan/Vaduz sowie die Auflösung des heutigen Schulstandortes beim Kloster St. Elisabeth in Schaan einer zeitnahen Realisierung zuzuführen. Des Weiteren wollen wir mit den aufgeworfenen Fragen vor allem Klarheit schaffen und weitere unnötige politische Diskussionen möglichst vermeiden. Wir sind überzeugt, dass die Realisierung des Antrags beziehungsweise der damit verbundenen Schulbautenprojekte wichtige Schritte für eine ausgewogene Schulraumplanung sind. Die heute zum Teil unbefriedigende Raumsituation an bestehenden Sekundarschulen kann somit verbessert und die Schulinfrastrukturrahmenbedingungen optimiert und zukunftsfähig werden.

Eine möglichst optimale und langfristig ausgerichtete Schulraumplanung der Sekundarschulen im Lande ist eine wichtige Grundvoraussetzung für möglichst optimale Lernbedingungen an diesen Schulzentren und die Vorbereitung auf die berufliche Erstausbildung beziehungsweise auf den Einstieg in die Arbeitswelt.

Wir, die Interpellanten, danken der Regierung, dem Schulamt sowie Tief- und Hochbauamt für die Beantwortung der Fragen.